

## Resolution

Wir Teilnehmer der Glaubens- und Besinnungstage in Bremen, Siegen, Rutesheim, Castell und Frankenberg übergeben einmütig die folgende Resolution der Öffentlichkeit:

1.) Wir erinnern die Leitungsorgane der Evangelischen Kirche in Deutschland und ihrer Gliedkirchen, daß sie als Kirche Jesu Christi verpflichtet sind, die Ehe von Mann und Frau als Gottes Stiftung zu schützen und zu fördern. Die Gleichstellung der Ehe mit gleichgeschlechtlichen Partnerschaften, wie sie im Pfarrdienstgesetz der EKD (§ 39 mit Begründung) vollzogen wird, verstößt gegen Geist und Buchstaben der Heiligen Schrift. Wir wissen uns an die Heilige Schrift gebunden, der Grundlage für Leben und Handeln der Kirche, und nicht an synodale Beschlüsse, die der Heiligen Schrift widersprechen.

2.) Wir bezeugen, daß die Gemeinde als „Licht in dem Herrn“ berufen ist, in ihrem Umgang mit der Geschlechtlichkeit und mit dem Besitz wie auch in ihrem ganzen Reden und Tun als „Kinder des Lichts“ zu leben (Eph 5,3-8). Nach dem Wort des Apostels Paulus schließt eine gleichgeschlechtliche Sexualpraxis vom Reich Gottes aus (1 Kor 6,9). Die Gemeinde ist verpflichtet, Menschen mit homophilen Neigungen und Prägungen die verändernde Kraft Gottes zu bezeugen und ihnen beizustehen (1 Kor 6,11).

3.) Wir erklären als Glieder unserer Kirche, die sich im Leben und Glauben an der Heiligen Schrift und den kirchlichen Bekenntnissen ausrichten wollen, daß wir uns durch kirchenleitende Organe, die Gesetze gegen Geist und Buchstaben der Heiligen Schrift erlassen, nicht vertreten sehen und sie hierin nicht als Autorität anerkennen können. Wir leiden an diesem kirchlichen Notstand und bitten den HERRN der Kirche um Bischöfe und Synoden, die ihre geistliche Verantwortung gemäß der reformatorischen Bekenntnisse (Art. 28 der Augsburger Konfession) wahrnehmen.

24. September 2011